

Die SPD in der Rhoebus-Front

Sozialdemokraten bewilligen 7 Millionen für Rhoebus.

Am Reichstag gab es am Dienstag noch einmal einen „großen Tag“. Auf der Tagesordnung stand die Erwidlung des Herrn von Rhoebus' Bericht über die Reichsregierung. Aber wimmelte es von Reibewehr- und Marineuniformen, handelte es sich um den Haushalt der Reichsmarine und um Zusammenhang damit der Rhoebus-Skandal zur Debatte.

Wie der Präsident Lohse um 10 Uhr vormittags die Sitzung eröffnete, fanden sich im Saal gerade zwei wichtige Gäste: Herr Rhoebus (SPD) erklärte, die Mittel für das neue Panzergerät abgeben zu müssen. Er begründete das mit dem Umstand, dass die Klügel der Schiffsgladien sich auf veralteten Unterlagen schwarzweißrot angebracht sind! Ebenso wies er gegen die Beförderung des Kapitän von Womelsdorf zum Konteradmiral. Das ist der alte Womelsdorf, der als Belohnung für seinen Hochverrat 1920 zum Generalmajor ernannt wurde. Aus dieser Tatsache ergibt sich die Unmöglichkeit des sozialdemokratischen Kampfes gegen monarchistische Verbrechen! — Der Abgeordnete Wegmann (N) erklärte, daß die 70 Millionen für den Panzertraktor die Spaltung armer Kinder nicht gefährde, weshalb keine Diskussion zulässig. Rühninghaus, der bekannte Agitatordirektor der Deutschen Volkspartei, will glaubhaft machen, daß die deutsche Kriegskasse unter Umständen gegen Polen dienen würde. Von Rhoebus (SPD) erklärt, gegen die alte Form der Panzertraktoren zu stimmen. Hierauf erhält das Wort Herr Rhoebus, der wie der nach ihm folgende Herr Schüller eingehend zu dem Marineetat Stellung nimmt. Die Aussage aus den Reihen der beiden kommunistischen Redner werden wir morgen wiedergeben.

Bei den Abstimmungen zum Marineetat wird der kommunistische Antrag auf Streichung der Mittel für das neue Panzergerät gegen die Stimmen der Kommunisten, Sozialdemokraten, Demokraten und einiger Bauernbündler abgelehnt. Der kommunistische Antrag auf nennentliche Abstimmung der Sozialdemokraten mit den Bürgerlichen niederstimmte. (Gegenüber der Haltung beim Kultusetat bewilligte die SPD 40000 M für die Seehilfe der Matrosenvereine und schließlich den Gesamtetat in Höhe von 170 Millionen M.) Alle weiteren Erwidrungsanträge werden abgelehnt und der Marineetat in zweiter Lesung angenommen.

Bei der Abstimmung über die im Nachtragsetat eingestellten 7 Millionen zur Deckung der Rhoebus-Verpflichtungen offenbarte sich wieder einmal das doppelte Gesicht der SPD. Im Ausschluß hatten sie zugestimmt, aber in der Öffentlichkeit des Reichstages behaupteten sie, einverstanden mit den übrigen Kommunisten die Streichung ab! Die langwierige Ausschußverhandlung gegen den Rhoebus-Skandal wird schließlich gegen Kommunisten und Sozialdemokraten abgelehnt. Nach einigen weiteren Abstimmungen verläßt sich das Haus am Mittwoch 10 Uhr, wo der allgemeine Amanthaus auf der Tagesordnung steht.

Dormüllers Korruptionsjumpf

Berlin, 28. März. (Eig. Drahtbericht.)

Die juristische Beiseite teilt mit: Anlässlich der Unterbrechung wegen der Vorzüge beim Eisenbahnenamt gehen die Staatsanwälte scharf gegen die SPD an. Sie beantragen die Verhaftung des Abgeordneten Dr. Dormüller, der zum Teil sehr beachtliche Anhaltspunkte für die weitere Untersuchung geben. Sämtliche Mitteilungen, auch soweit sie eine genaue und eingehende Nachprüfung. Es würde die Untersuchung sehr erleichtern, wenn die Mitteilungen mit Nennung des Namens und des Dienstmaterials erfolgen würden.

Diese Mitteilung benachteiligt die ausgedehnte Korruptionsfreiheit, die unter der Herrschaft Dormüllers bei der Reichsbahnbeauftragungstelle sich entwickelt hat.

Wirth auf der Zentrumsliste

Berlin, 28. März. (Eig. Drahtbericht.)

Die Liste Jahre meldet von Vereinbarungen, die die Spitzen des Zentrums mit Dr. Wirth getroffen haben. Es fand eine allgemeine Versammlung statt, und zwar mit Dr. Siegelwald, mit Wirth, dem Arbeitsminister Dr. Braun, dem Arbeitsminister Dr. Wirth. Es kam in der Versammlung Heberer-Entscheidung über politische und soziale Fragen der Gegenwart und nahen Zukunft zustande. Der Wahlkampf ist einmütig und geschlossen geführt worden. Dr. Wirth erklärte, daß er einen Wechsel über seine politische Tätigkeit war in Gemeinschaft mit den Führern der Parteien nach gründlich überlegter Staatsaufstellung vorsehen werde. Er würde empfehlen, Dr. Wirth auf die Reichsliste aufzuführen. Der Vorsitzende der Sozialen Zentrumsliste erklärte sich damit einverstanden.

Der Buchdrucker-Verbandsvorstand kapituliert!

Reformisten fordern Unterwerfung unter das Schlichtungsdiktat — Streitbeschluss in Berlin

Der Hauptvorstand des Verbandes der Deutschen Buchdrucker hat mit dem ärztlichen Gutachten eine Unterwerfungserklärung veröffentlicht. Das Dokument lautet in seinen wesentlichen Teilen:

„Dem Reichsarbeitsministerium ist der vom Zentral-Schlichtungsausschuss am 9. März gefällte Schiedsspruch zur Veröffentlichung erklärt worden. Damit wird die Forderung zur Verbesserung dieses Schiedsspruches durch staatlichen Einwirkungsmaßnahmen, die Organisations- und tarifrechtlichen Änderungen, die empfohlen und von der gesamten Arbeiterchaft des Buchdruckerwerkes durchgeführten Maßnahmen aufgegeben.“

Das Unterwerfungswort, was wieder schwerer als das Wort der Arbeitnehmer! Mit gutem Gewissen lagten dabei die Organisations-, das was kein berechtigter Entschluß! (1) Trennen ab dem Buchdrucker die Aufforderung richtete, die durch den Wahlprozess des Arbeitsministeriums gefällte Lage zu beachten.“

Diese Erklärung wurde abgegeben, um die Verantwortung für die Kampfmaßnahmen abzulehnen, die jetzt die Buchdrucker selbst treffen wollen. Denn sie und immer dürfen sich die Buchdrucker durch dieses Dokument davon abhalten lassen, im Kampf ihre Forderungen zu erzwingen.

Trotzdem diese Erklärung des Verbandsvorstandes am Montag bereits bekannt war, hat sie auf die Buchdrucker keinerlei Eindruck gemacht. In der am Montag stattgefundenen überfüllten Versammlung der Berliner Buchdrucker herrschte eine glänzende Kampfsituation. Einmütig waren die Buchdrucker der Ansicht, daß trotz der Verbindlichkeitserklärung und der „gescheiterten“ Haltung der Verbandsinstitution der Kampf aufgenommen werden muß. Die in den meisten Bezirken teils mit großer Mehrheit und teils einmütig angenommenen Resolutions haben folgenden Wortlaut:

„Die am 26. März tagende Mitgliederversammlung des zweiten Bezirks des Verbandes der Deutschen Buchdrucker weist den Schiedsspruch des Zentral-Schiedsausschusses mit Entrüstung zurück. Die Zulage von 3,50 Mark ist nicht entfernt ein Ausgleich für

Tarifentscheidung im Metallarbeiterkampf

Heute Generalversammlung des DMB

Heute abend nahmen die Vertrauensmänner des DMB in der Generalversammlung zu dem Schiedsspruch über den Mantel- und Tarifiertrag Stellung. Ein Schiedsspruch über den Lohn- und Tarifiertrag ist noch nicht gefällt. Wie wir erfahren, sind Verhandlungen über den Abschluß eines neuen Lohnvertrages zur Zeit noch im Gange. Vor der Generalversammlung wird heute abend nur die Entscheidung über den Schiedsspruch zum Mantel- und Tarifiertrag stehen. Wie uns bekannt wird, ist in den Betrieben von Meurer und von Seidel u. Naumann von Mitgliedern der Verhandlungskommission vor einem engeren Kreise von Betriebsvertrauensleuten und in Betriebsversammlungen über den Inhalt des Schiedsspruches Aufklärung gegeben worden. Es befindet sich, was wir bereits am Sonnabend geschrieben haben, in den wesentlichen Punkten bleiben die Forderungen des Metallarbeiterverbandes unberührt. In der Frage der Arbeitszeit, in der Frage der Prozenttabelle, in der Ferienfrage und in den Affordbetimmungen treten so gut wie keinerlei Veränderungen ein. Das einzige, was erreicht ist, bezieht sich auf Verbesserungen in der Lehrlingsfrage, und zwar in Bezug auf ihre Lohnbemessung und Eingliederung in die Prozenttabelle und Verbesserungen für die Lehrlinge in Bezug auf die Ferienfrage. Wie wir weiter erfahren, erläßt der § 17 des Tarifvertrages insofern eine Änderung, als die Entlohnung der hochqualifizierten Stundenlöhner nach der Richtung hin geändert wird, daß sie in Zukunft bis zu 10 Punkte über die Höhe der Spalte 4 der Prozenttabelle hinaus entlohnt werden können, bisher sah der Tarifvertrag im Höchstfalle 20 Punkte vor. Das Gesamtergebnis des Schiedsspruches trägt, wie bereits oben betont, den berechtigten Forderungen der Metallarbeiter auch nicht im entferntesten Rechnung. Hinzu kommt, daß der Mantel- und Tarifiertrag die Metallarbeiter auf 1 1/2 Jahr binden soll. Es ist klar, daß die Metallarbeiter einem solchen Schiedsspruch auf keinen Fall ihre Zustimmung geben können. Der Schiedsspruch muß von den Vertrauensleuten abgelehnt werden. Darüber hinaus muß das Ergebnis der Schlichtungsverhandlungen sofort den berechtigten Forderungen der Metallarbeiter in Betriebsversammlungen vorgelegt werden. Mit der Geheimdiplomatie der Ortsverwaltung muß gekrochen werden. Angeht dieses Ergebnis bleibt den lächelnden Metallarbeitern keine andere Wahl, als ihre Forderungen im Kampf durchzusetzen. Nur aktivistisch auf die eigene Kraft können die Metallarbeiter zu ihrem Ziele gelangen. Die Praxis zeigt auch an diesem Beispiel wieder, was die Metallarbeiter zum Schlichtungswesen zu erwarten haben. In den einzelnen Betrieben, so auch bei Meurer, haben die Arbeiter in Betriebsversammlungen und in Entschlüssen ihren Willen zum Kampf Ausdruck gegeben. Bei der Firma Meurer haben die Arbeiter am

vergangenen Montag folgende Entschlüsse, die von partei- und sozialdemokratischen Betriebsfunktionären eingeholt wurden:

Entschlüsse

Die Tarifabschlüsse der letzten Zeit in den verschiedenen Industrien haben gezeigt, daß die Schlichter durchaus kein Bündnis für die Notlage der Arbeiterchaft haben. Wir verlangen, daß man uns in unserem Tarifkampf ebenfalls einen angemessenen Lohn durch Schiedsspruch aufzwingen wird, durch den unserer Notlage keinesfalls Rechnung getragen wird.

Wir verlangen deshalb von der Verbandsleitung, daß sie von unseren berechtigten Forderungen (Lohn, Arbeitszeit, Ferien, Afford) keinen Schritt zurückgeht und daß trotz jeder Verbindlichkeitserklärung der Kampf sofort aufgenommen wird. Ferner muß der Kampf aufgenommen werden bei Verletzung des Schlichtungswesens, da die gefällten Schiedssprüche nie zu Gunsten der Arbeiterchaft ausfallen.

Nach dem Verhalten der sozialdemokratischen DMB-Organisationen ist anzunehmen, daß in der heute abend tagenden Generalversammlung als Ablenkungsmanöver eine planmäßig organisierte Hebe gegen die Opposition einleiten wird. Insbesondere wird, wie wir erfahren, von der DMB-Führung in der härtesten Weise gegen die Arbeiterstimme zu Felde gezogen werden, weil wir am Sonnabend geschrieben, die DMB-Führung haben den Schlichter angetan. Wie uns nachträglich bekannt wird, ist das nicht der Fall. Daß wir zu einer laienhaften Auffassung kommen mußten, ist die Schuld der Ortsverwaltung, die nichts getan hat, um die Presse über den Verlauf der für die gesamte Arbeiterchaft wichtigen Tarifverhandlungen in der Metallindustrie zu informieren. Mit dieser beabsichtigten Hebe gegen die Opposition soll jedoch nur erreicht werden, die Geheimdiplomatie des DMB zu rechtfertigen. Die Vertrauensleute dürfen sich nicht betören lassen. Das Ergebnis der Tarifverhandlungen bedingt, was wir voraussetzen. Der Schiedsspruch ist unannehmbar. Die Generalversammlung muß den Schiedsspruch geschlossen zurückweisen und von der Ortsverwaltung verlangen, sofort Kampfparabereitungen zu treffen, um die Forderungen der Metallarbeiter restlos durchzusetzen.

Wichtig ist der Metallarbeiter ist es, schon morgen und am Freitag in allen Betrieben zu dem Ergebnis der Schlichtungsverhandlungen Stellung zu nehmen. Von den Vertrauensleuten muß verlangt werden, sofort die Reichserhaltung in den Betrieben durchzuführen.

SPD-Metallarbeiter-Vollversammlung

Donnerstag den 29. März 19 Uhr im Bürgerklub, Große Brüderstraße, Vollversammlung aller SPD-Metallarbeiter. Das Erscheinen aller Genossen ist außerordentlich wichtig. Fraktionsleitung.

Gschlechter Wiffel

Der Mann der Verbindlichkeitserklärungen für die Kapitalisten Epizentralbandit der SPD

Wie der Vorwärts mitteilt, hat der Parteitag für den Bezirk Brandenburg-Grenzmark, der bisher aus parteivorstandslosen Elementen zusammengestellt war, als Epizentralbanditen in den Reichstagswahlen für Potsdam 1 Rudolf Wiffel bestimmt. Das ist derselbe Wiffel, der als wohlbestallter Schlichter der Bürgerregierungsverwaltung in die Arbeiterchaft durch Schlichterentscheidungen, deren Verbindlichkeitserklärung er beim Bürgerregierungsamt voraus beantragte, abgemürt hat. So hat Wiffel nach nur wenigen Wochen gegenüber den Berliner Werkzeugmachern einen Schlichterentscheidungsfall, und in dem seine Verhängnisurteile, die reformistischen Gewerkschaftsführer, sich trotz der Verbindlichkeitserklärung unterwarfen, die Berliner Werkzeugmacher mit ein paar Hungerpennigen Lohn-erhöhung wieder in die Betriebe gejagt.

Wenn jetzt der Parteivorstand diesen selben Wiffel als Epizentralbanditen der Arbeiterchaft präsentiert, so dokumentiert er damit, daß er die arbeiterfeindlichen Handlungen Wiffels im vollsten Maße deckt und in Zukunft zu dessen Beistand ist. Diese Praxis ist nicht nur in der Gewerkschaften oppositionell gesinnten Arbeiterchaft, sondern auch in weitestem Maße der sozialdemokratischen Arbeiterchaft wird ihre verdiente Zurückweisung bei der Wahl finden.

Der Schiedsspruch in der Berliner Zigarettenindustrie abgelehnt

Berlin, 28. März. (Eigene Drahtmeldung.)

Weiter nahmen die Arbeiter der Zigarettenindustrie zu dem am 23. März gefällten Schiedsspruch Stellung, der 5 Prozent Lohnerhöhung vorsieht und bis 31. März d. N. laufen soll. Es fanden zwei harte Besuche Versammlungen statt, die den Schiedsspruch einstimmig ablehnten.

Wieder ein Klassenurteil

Leipzig, 28. März. (Eig. Drahtbericht.)

Geiern fand wiederum ein sogenannter Zerlegungsgesetz vor dem 1. Strafsenat statt. Angeklagt waren vier weisliche Arbeiter, die einige Nummern der legal erscheinenden Zeitschrift „Die Schutzpolizei“ verteilt hatten. Angeklagt wurden sie 1 Jahr Gefängnis verurteilt. 1 Angeklagter wurde freigesprochen. Der Kronzeuge der Reichsausschüsse verhielt zur Zeit das Gefängnisstrafe wegen Falschmünzerei. Er war von der Partei als Spion in die SPD und den KPD geholt. Auf die Frage des Verteidigers, ob der Zeuge für seine Aussagen bezahlt worden sei, antwortete der Kriminalbeamte: „Wir ist verboten, über die Frage Auskunft zu erteilen.“ — Kommentar dazu überflüssig.

Neuer Hochverratsprozess

Berlin, 28. März. (Eig. Drahtbericht.)

Der deutchnationale Oberreichsanwalt hat eine Hochverratsanfrage gegen den ehemaligen verantwortlichen Reichsleiter des KPD, Genossen Karl Vogel erheben lassen. Vogel war Mitglied der Exekutive der kommunistischen Internationalen vom 29. Mai 1927 über Krieg und Kriegssache, die in der KPD vom 12. Juli 1927 erlassen waren. Der Oberreichsanwalt erblickt in den kommunistischen Lösungen, Krieg, Krieg, Krieg, Umwandlung des imperialistischen Krieges in den Bürgerkrieg und Niederlage der imperialistischen bürgerlichen Regierung im imperialistischen Krieg, die Vorberettung des Hochverrats. Diese Anfrage legt voraus, daß die Deutsche Reich zum Krieg rufen und seine Kriegsfähigkeit durch die kommunistische Propaganda gefährdet hält. Diese neue Anfrage zeigt, wie verbrecherisch die SPD-Führer bei der Ablehnung der Amnestie handeln.

Gegen Behördenwillkür und Uebergriffe

Die SPD-Fraktion hat folgende Anträge im Reichstags-Landtag eingebracht:

Die Berliner Fiskal-Vorhänge (Wandstruppe) hatte für den 17., 18. und 20. März d. J. eine Tournee für die Städte Jitta, Lobau und Baugen festgelegt und zu diesem Zwecke um Genehmigung durch die Kreisoberkommandantur Pankow ersucht. Die Vorstellung am 17. März im Jittaer Stadttheater wurde vom Kreisaustrich genehmigt, für Lobau und Baugen die Genehmigung dagegen verweigert. Die Ablehnung des Kreisaustriches führt auf die Bundesratsverordnung Nr. 2077 vom 3. August 1917, § 1 der Bekanntmachung über die Bedürfnisnachweise für Schauspielunternehmen — Reichsgesetzblatt S. 681. Die Verneinung der Bedürfnisnachweise durch die Stadtverordneten von Lobau und Baugen bedeutet die Ersetzung eines Ausnahmegerichtes gegen Schauspielunternehmen durch Aufhebungen insofern politischen Charakter tragen. Ein Beweis dafür, daß die Bevormundung ein Bedürfnis gehabt hat, die Ausführung zu verhindern, ist die Tatsache, daß in Baugen ein Teil vor der Vorstellung über 500 Eintrittskarten im Vorverkauf abgesetzt wurden.

Die Verordnung vom 3. August 1917 bedeutet also eine schwere Schädigung der insofern politischen Wanderbühnen, denn diese Verordnung willkürlich von den Stadtverordneten einzelner Städte angewendet wird, wie in den Fällen Lobau und Baugen.

- Der Landtag wolle beschließen:
- a) die Regierung zu beauftragen, den Beschluß des Kreisaustrichs mit sofortiger Wirkung aufzuheben;
 - b) die Polizeibehörde Baugen, die am 20. März eine Protestkundgebung gegen das Verbot der Aufführungen der Wanderbühne unterlag, unverzüglich zur Rechenhaft zu ziehen;
 - c) die sachliche Regierung zu beauftragen, bei der Reichsregierung die sofortige Aufhebung der Bundesratsverordnung vom 3. August 1917 zu fordern.
- Freuden, am 26. März 1928. Richter.

Anfrage

Am Dienstag dem 20. März 1928 sollte in Baugen, in Verfolg des Verbotes der für diesen Tag festgesetzten Aufführung der Fiskal-Wandstruppe, eine Protestversammlung stattfinden, in welcher auch der Versuch einer Besetzung des Stadttheaters für die Vorstellung gemacht werden sollte. Die Besetzung wurde jedoch von der Polizeibehörde Baugen verboten.

Wir fragen die Regierung: Was gedenkt sie zu tun, um in Zukunft derartige Verhinderung der Polizeibehörden zu verhindern?

Freuden, am 26. März 1928. Richter.

Beginn der Kampfmaßnahmen

Berlin, 28. März. (Eigene Drahtmeldung.)

Die Berliner Buchdrucker haben sich durch Verneinung der Ueberkünden bereits auf den Kampf vorbereitet. Die Morgenpost, eine Zeitung aus dem Arbeiterkreis, mußte bereits in der Sonntagausgabe 16 Seiten Interzate ausfallen. Der Kampf der Buchdrucker ist schon deshalb unvermeidlich, weil keinerlei Abmachungen darüber getroffen worden sind, wie bei Kündigung der Kündigungen zu verfahren ist, so daß Maßregelnungen zu erwarten sind.

und die übrigen Mitglieder der Immun, Landtagsfraktion.